

Beschlussauszug zu BV/04/22-014

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf
vom 05.04.2022

Top 8.1 Beschlussfassung zur Teileinziehung des ländlichen Weges Metelsdorf -Schulenbrook (Betonspurweg)

Herr Hustig erläutert das Zustandekommen der Beschlussvorlage. Nach umfangreicher Diskussion wird über den Beschlussvorschlag beraten.

Beschluss:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg eine Teileinziehung des Ländlichen Weges für den Bereich von Metelsdorf nach Schulenbrook zu beantragen. (siehe Karte). Die Teileinziehung soll die Befahrbarkeit des Weges wie folgt beschränken:

mit Zusatzzeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art “ (VZ 250)

„Land- u. forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (VZ126-38)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-